



## Anforderungen der Stadt Groß-Gerau an Veranstaltungen im Freien

Gemeinsam mit der Feuerwehr Groß-Gerau hat das Amt für Sicherheit und Ordnung nachfolgende Punkte als Auflage für die Durchführung von Veranstaltungen im Freien beschlossen:

### **Einhaltung von Abständen zwischen temporären Aufbauten:**

- Alle Aufbauten (Stände, Zelte, Verkaufsstände, Bühnen, etc.) sind so zu sichern, dass sie wind- und sturmsicher betrieben werden können.
  - Es ist sicherzustellen, dass bei aneinander gestellten Aufbauten, in Abständen von max. 20m, ein Durchgang von mind. 3m Breite zwischen den Aufbauten und der dahinterliegenden Bebauung freigehalten wird
  - **Aufbauten die einen Abstand von 5m zueinander haben gelten als einzelne Aufbauten und können in 1m Abstand zur dahinterliegenden Bebauung aufgestellt werden**
  - Sämtliche Hauseingänge, Rettungswege und Feuerwehrezufahren sind dauerhaft freizuhalten
  - Dachvorstände, Markisen von Aufbauten/ Verkaufsständen müssen sich mind. in 2m Höhe befinden
  - Die Aufbauten werden zwecks Orientierung und Zuordnung mit Nummern eindeutig und gut sichtbar gekennzeichnet
  - Hydranten oder andere feuerwehrtechnische Einrichtungen dürfen nicht überbaut oder anderweitig versperrt werden
  - Im Veranstaltungsbereich sind zugelassene und gültig geprüfte Feuerlöscher bereit zu halten
  - Bei Aufbauten mit Koch-, Back-, Grill-, Wärmegeräten oder Feuerstellen ist ein Pulver-Feuerlöscher PG 6kg für die Brandklassen A,B und C erforderlich
  - Bei Zubereitung von Speisen durch Frittieren oder Braten mit Fetten /Ölen ist mind. ein Fettbrandlöscher 6 Liter zu verwenden.
- ➔ **Schutzziel: Brandüberschlag und Rauchausbreitung verhindern Grundlage: Technische Regel für Arbeitsstätten „ASR 2.2 – Maßnahmen gegen Brände“**

### **Vorbeugung von Unfallgefahren:**

- Kabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen im Bereich von Lauf- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit geeigneten Gummimatten oder Kabelbrücken sichtbar abzudecken.
- Für Veranstaltungen bei denen aufgrund der Uhrzeit oder Jahreszeit mit Dunkelheit zu rechnen ist, muss für eine ausreichende Beleuchtung der Veranstaltungsfläche gesorgt werden, um Stolpergefahren vorzubeugen. Öffentliche Beleuchtung von Plätzen und Straßen kann hierbei berücksichtigt werden.

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Groß-Gerau  
IBAN: DE87 5085 2553 0000 0002 40 BIC: HELADEF1GRG  
Volksbank Südhessen-Darmstadt eG  
IBAN: DE16 5089 0000 0000 8700 05 BIC: GENODEF1VBD

**Wir sind für Sie da:**  
Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr



### **Beauftragung eines Sanitätsdienstes:**

- Aus behördlicher Sicht ergibt sich die Forderung zur Vorhaltung eines Sanitätsdienstes aus einer individuellen Gefährdungsbeurteilung Ihrer Veranstaltung, i.d.R. jedoch **ab 1.000 Besucher**. Die Gefährdungsbeurteilung ist im Rahmen Ihres Sicherheitskonzeptes darzulegen.
- Unabhängig von der behördlichen Forderung kann ein Sanitätsdienst jederzeit als freiwillige Serviceleistung angeboten werden.

### **Feuerwehr- und Rettungszufahrten:**

- **Feuerwehr- und Rettungszufahrten müssen durch entsprechende geeignete Beschilderung ausgewiesen werden.**
- Die Zufahrten müssen eine Mindestbreite von mind. 3,50m aufweisen, Gehwege, Parkflächen sowie Hindernisse müssen von der Berechnung abgezogen werden.
- Veranstalter haben die Freihaltung der Rettungswege vor und während der Veranstaltung zu überprüfen

### **Fluchtwege:**

- Fluchtwege müssen durch entsprechende geeignete Beschilderung ausgewiesen werden.
- Die Schilder müssen sich in einer Höhe von mind. 2,50m befinden.
- Mindestgröße 0,25x0,5m
- Fluchtwege dürfen nicht über Treppen führen
- Fluchtwege müssen für Rollstuhlfahrer nutzbar sein oder ggf. gesondert ausgewiesen werden
- Für Veranstaltungen bei denen aufgrund der Uhrzeit oder Jahreszeit mit Dunkelheit zu rechnen ist, muss für eine ausreichende Beleuchtung der Veranstaltungsfläche gesorgt werden, um Stolpergefahren vorzubeugen. Öffentliche Beleuchtung von Plätzen und Straßen kann hierbei berücksichtigt werden.
- Aufstell-/ Sammelflächen müssen geplant werden
- Veranstalter haben die Freihaltung der Fluchtwege vor und während der Veranstaltung zu überprüfen

### **Wettereinflüsse bei Veranstaltungen im Freien:**

- Der Veranstalter ist verpflichtet bereits vor Beginn der Veranstaltung und währenddessen regelmäßig die aktuellen Wettervorhersagen zu prüfen.
- Besteht keine Eindeutigkeit in der Wettervorhersage, so hat der Veranstalter die Möglichkeit, über die Wetterhotline des Deutschen Wetterdienstes (0900-11169523, 1,75€/Min.) die Vorhersage für die Veranstaltungsfläche konkretisieren zu lassen.



- Die erforderlichen Maßnahmen müssen so zeitgerecht veranlasst und durchgeführt werden, dass sie bis zum Eintritt des prognostizierten Wetterereignisses abgeschlossen sind.
- Durch den Veranstalter ist eine Maßnahmenplanung und damit verbundenen Beurteilung des Zeitaufwandes vorzunehmen.

### **Fliegende Bauten:**

- Gebrauchsabnahme durch Bauaufsichtsamt des Kreises Groß-Gerau, zwecks Prüfung der gesetzlichen Vorgaben (Statik, Baubuch, etc.)
- Genaue Vorgaben für den Aufbau fliegender Bauten sind bei der Bauaufsicht des Kreises Groß-Gerau zu erfragen

### **Bestuhlung:**

Bestuhlungsplan ist analog §10 Abs. 3-6 VersammlungsstättenVO anzufertigen

- Sitzplätze müssen mind. 0,50m breit sein.
- Zwischen den Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von mind. 0,40m vorhanden sein.
- Sitzplätze müssen in Blöcken von höchstens 30 Sitzplatzreihen angeordnet sein.
- Hinter und zwischen den Blöcken müssen Gänge mit einer Mindestbreite von 1,20m vorhanden sein. Die Gänge müssen auf möglichst kurzem Weg zum Ausgang führen.
- Seitlich eines Ganges dürfen höchstens 20 Sitzplätze angeordnet sein. Zwischen zwei Seitengängen dürfen höchstens 40 Sitzplätze angeordnet sein.
- Von jedem Tischplatz darf der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein. Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten.



## Checkliste Sicherheitskonzept

### Angaben zur Veranstaltung

- Veranstaltungsbeschreibung und –verlauf
- Veranstaltungszeiten und maximal zulässige Besucherzahlen
- Erwartete Besucherzahl, Besucherverhalten
- An- und Abreise der Besucher

### Verantwortlichkeiten

- Veranstalter
- Verantwortlicher des Veranstalters
- Genehmigungsbehörde
- Polizei
- Freiwillige Feuerwehr Groß-Gerau
- Deutsches Rotes Kreuz

### Angaben zum Veranstaltungsort

- Beschreibung des Veranstaltungsortes
- Gefahrenschwerpunkte und besondere Gefahren
- Anfahrtswege für Feuerwehr und Rettungsdienst
- Feuerwehrezufahrten und –zugänge zum Veranstaltungsgelände
- Feuerwehrebewegungs- und –aufstellflächen auf dem Veranstaltungsgelände
- Rettungsinseln und Pufferzonen bei Bühnenveranstaltungen
- Ausweichräume und Sammelplätze
- Notausgänge und Rettungswege
- Besondere Maßnahmen vor und nach der Veranstaltung (Aufbau- und Abbauphase)
- Aufstellflächen für Deutsches Rotes Kreuz
- Aufstellflächen für Freiwillige Feuerwehr

### Infrastruktur auf dem Gelände

- Aufbauten und Verkaufsstände
- Sicherungsmaßnahmen
- Ein- und Ausgänge
- Toiletten

### Angaben zur Umgebung

- Beschreibung der Umgebung
- aus der Umgebung auf die Veranstaltung möglicherweise wirkende Gefahren (und umgekehrt)
- Parallelveranstaltungen

### Organisation

- Verkehrslenkung
- Verkehrs-, Fahrzeug-, Personen- und Besucherstrom-Konzept
- Kommunikation



- Beauftragung von Dienstleistern, z.B. des Sicherheits- und Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, etc
- Abnahmetermin und –Begehung, Sicherheitsbegehung
- Anfahr- und Stellproben für Feuerwehr und Rettungsdienst

#### **Aufgaben des Sicherheits- und Ordnungsdienstes (Veranstalter)**

- Einlass- und Zutrittskontrolle
- Kontrollaufgaben, z.B. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch
- Parkraumbewirtschaftung

#### **Veranstaltungsbezogener Sanitätsdienst und Wasserrettungsdienst**

- Umfang, Zeiten und Festlegungen zur Durchführung des Sanitätsdienstes
- Standorte der Unfallhilfsstellen, Fußstreifen, Sanitätsmittel, Erste-Hilfe-Meldestellen
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, z.B. bei Panik, Massenanfall von Verletzten, Bränden

#### **Technische Kommunikationseinrichtungen**

- Telefon, Mobilfunk
- Funkgeräte
- Lautsprecheranlagen auf Veranstaltungsgelände
- Sicherheitsdurchsagen
- Warn-, Alarmierungs- und Brandmeldeeinrichtungen

#### **Brandschutzeinrichtungen**

- Feuerlöschgeräte und Wandhydranten
- Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, offene Gewässer)
- Bereiche für Sonderlöschmittel
- Verbotsbereiche für den Einsatz von Löschmittel

#### **Umweltschutz**

- Abfallentsorgung
- Abwasserentsorgung
- Immissionsschutz (Lärm und Luft)

#### **Gefahrenabwehr - Aufgaben des Veranstalters**

- Interne Kommunikationsstrukturen und Meldewege
- Sicherheitskoordinierungsgespräch, Unterweisung des Personals, z.B. des Veranstaltungspersonals, des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, der Polizei, des Brandsicherheitsdienstes (BSD), des veranstaltungsbezogenen Sanitätsdienstes und Wasserrettungsdienstes, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr
- Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



### **Maßnahmenbeschreibung bei besonderen Szenarien**

z.B. bei

- Unfall (z.B. in Fahrgeschäften, bei Veranstaltungen und Stuntshows, mit Tieren)
- Sturm, Unwetter
- Brand
- Zu hohe Besucherzahl/zu große Personendichte/Überfüllung
- Blockierung von wichtigen Flächen (z.B. Anfahrtswege für Feuerwehr- und Rettungsdienst, etc.)
- Amok-Verhalten (z.B. mit Waffe, Fahrzeug)
- Bombendrohung
- Fund eines verdächtigen Gegenstandes
- Ausfall von besucherrelevanter Infrastruktur (z.B. Zutrittskontrollen, Kassen, WC, Schankanlagen)

### **Einzureichende Unterlagen im Rahmen des Veranstaltungskonzepts:**

- Standpläne
- Bestuhlungsplan nach §10 Versammlungsstätten VO analog
- Verkehrspläne (Straßensperrung, ÖPNV, etc.)
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Kommunikationspläne
- Einsatzplanung (aller Beteiligten mit Aufgaben und Erreichbarkeiten)
- Dokumentation der Veranstaltung inkl. Abnahme und Mängelbericht



# Checkliste „Wetterwarnung – Windböen

## Kriterien

- Eingang oder Prognose einer Wetterwarnung bzw. einer Unwetterwarnung
- Überschreitung von definierten Warnschwellen

## Maßnahmen

- **Warnung durch den DWD für die Veranstaltung konkretisieren lassen [Hotline: 0900 – 111 69 523]**
- **kontinuierliche Wetterbeobachtung (www.dwd.de; SMS-Information, App-Dienste)**
- **Umsetzung der windstärkenabhängigen Maßnahmen und anschließende Überprüfung**

Wetterwarnung <sup>1</sup>	Prozedere	Maßnahmen	Bemerkung
<b>Stufe 1: Gelb</b> <b>7 Beaufort (WS)</b> <b>„Windböen“</b> >50 km/h <b>Wetterbedingte Gefährdungen</b>	<b>A</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ lose Strukturen (z.B. Schirme, Beachflags, Verplanungen von Mobilzäunen, etc.) müssen gesichert/abgebaut werden</li> <li>▪ <u>nicht</u> windsichere Aufbauten/Einrichtungen (Pavillonzelte, etc.) müssen gesichert/ abgebaut werden</li> <li>▪ kontinuierliche Wetterbeobachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Info/Anweisung an Standbetreiber und weitere Beteiligte</li> </ul>
<b>Stufe 2: Orange</b> <b>8-9 Bft. (WS)</b> <b>„Sturmböen“</b> 65 - 89 km/h <b>Gefährliche Wetterentwicklung</b>	<b>B</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen gem. Stufe 1 (7 Bft.)</li> <li>▪ Einstellung des Betriebs und Räumung der Fliegenden Bauten (gem. Baubuch<sup>2</sup>) durchführen</li> <li>▪ <b>Aktive Entscheidung des Veranstalters ob die Veranstaltung trotz der vorgenannten Maßnahmen und Gefährdungen teilweise fortgeführt werden kann!</b></li> <li>▪ Sicherheitsdurchsagen (a) oder (b) durchführen</li> <li>▪ ggf. Veranstaltungsabsage/-unterbrechung durchführen</li> </ul>	<p><b>Sicherheitsdurchsage</b>            Es folgt eine Durchsage des Veranstalters. Es gilt eine Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes.            Die Veranstaltung wird jetzt (a) eingeschränkt weitergeführt <b>oder</b> (b) unter- bzw. abgebrochen. Verlassen Sie den Bereich ruhig und kontrolliert. Nutzen Sie nächstgelegene Ausgänge, Straßen und Wege.            Folgen sie den Anweisungen von Polizei und Ordnungskräften.</p>
<b>Stufe 2: Orange</b> <b>10 Bft. (WS)</b> <b>„Schwere Sturmböen“</b> 90 - 104 km/h <b>Gefährliche Wetterentwicklung</b>	<b>C</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen gem. Stufe 2 (8-9 Bft.)</li> <li>▪ Sicherheitsdurchsagen durchführen</li> <li>▪ Veranstaltungsabsage/-unterbrechung durchführen – Einstellung aller Angebote</li> <li>▪ Sicherung/Rückbau aller Aufbauten und Strukturen</li> <li>▪ ggf. Räumung und Sicherung der Veranstaltungsfläche</li> <li>▪ Aufenthalt im Freien vermeiden</li> <li>▪ Eigensicherung der Beteiligten beachten</li> </ul>	<p><b>Sicherheitsdurchsage</b>            Es folgt eine Durchsage des Veranstalters! Es gilt eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes.            Die Veranstaltung wird jetzt abgebrochen. Verlassen Sie den Bereich ruhig und kontrolliert. Nutzen Sie nächstgelegene Ausgänge, Straßen und Wege.            Folgen sie den Anweisungen von Polizei und Ordnungskräften.</p>

## Rücknahme der Maßnahmen

- Sofortige Rücknahme aller Maßnahmen bei Aufhebung der Wetterwarnung und nicht eingetretener Vorhersage.
- Kontrolle aller Bereiche – Schäden, Einschränkungen (Schadensbilanz)
- Zeiten für die Weiterführung/Wiederaufnahme der Veranstaltung festlegen (Abstimmung der Bedarfe und Vorlaufzeiten)
- Freigabe der Veranstaltungsfläche

[https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen\\_aktuell/kriterien/warnkriterien.html](https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/kriterien/warnkriterien.html)

<sup>2</sup> i.d.R. bis max. 8 Bft.